

Ausschreibung

Spitzenförderung Theater und Kinder- und Jugendtheater, Förderzeitraum Juli 2022 – Juni 2025

Frist: 31.01.2022

Mit der NRW-Spitzenförderung erhalten qualitativ herausragende Ensembles der Freien Darstellenden Künste aus Nordrhein-Westfalen zusätzliche Planungssicherheit und Unterstützung für ihre weitere künstlerische Profilierung. Die Förderung ist auf drei Jahre angelegt. Sie richtet sich an Ensembles mit bundesweiter bis internationaler Ausstrahlung, die sich mit künstlerischen Spitzenleistungen über Jahre bewährt haben und über professionelle Netzwerk- und Partnerstrukturen verfügen, die ihre Arbeit stützen.

Grundsätzliche Informationen:

Aktuell ausgeschrieben ist die Spitzenförderung für die Bereiche **Theater** und **Kinder- und Jugendtheater**.

- Im Rahmen der Spitzenförderung Theater erhalten acht Ensembles aus dem Bereich der Freien Darstellenden Künste (exklusive des Tanzes) eine Förderung. Für den Tanz existiert eine eigene Spitzenförderung. Hier sind über das nrw landesbuero tanz bereits Förderzusagen für den Zeitraum 2021- 2023 an acht Ensembles ergangen.
- Im Rahmen der Spitzenförderung Kinder- und Jugendtheater werden vier Ensembles gefördert. Gruppen in den Bereichen Schauspiel, Performance, Tanz, Figurentheater und anderen Formen der Freien Darstellenden Künste können sich bewerben.

Die Spitzenförderung wird durch eine künstlerische Fachjury in Abstimmung mit dem Referat Theater und Tanz im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vergeben.

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste übernimmt die organisatorische Durchführung des Bewerbungs- und Juryverfahrens der Spitzenförderungen Theater sowie der Spitzenförderung Kinder- und Jugendtheater und steht bei Beratungsbedarf gern zur Verfügung. Die haushaltsrechtliche Betreuung der geförderten Ensembles hinsichtlich Antrag, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung der Fördermittel des Landes wird von der jeweiligen Bezirksregierung übernommen. Die Bezirksregierungen stehen in allen haushaltsrelevanten Fragen beratend zur Seite.

Wer ist bewerbungsberechtigt:

- Bewerbungsberechtigt sind juristische Personen (z.B. Vereine), Personenzusammenschlüsse (z.B. GbR) und Einzelpersonen, sofern diese eine kontinuierlich zusammenarbeitende Gruppe vertreten.
- Bewerber*innen, die sich bereits in einer institutionellen Förderung des Landes befinden, können keine Bewerbung einreichen. Ausnahmen hiervon werden nur in besonderen Einzelfällen geprüft.
- Berechtig sind ausschließlich Bewerber*innen, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Der künstlerische Schwerpunkt ihres Schaffens muss mindestens in den vergangenen drei Jahren in Nordrhein-Westfalen gelegen haben.

Zeitraum und Fördersumme::

Die neuen Förderungen werden zum 1. Juli 2022 für die Dauer von 3 Jahren bewilligt werden. Die Fördersumme wird je Gruppe insgesamt 240.000 Euro über den gesamten Förderzeitraum betragen:

- Juli-Dezember 2022: 40.000 Euro
- Januar-Dezember 2023: 80.000 Euro
- Januar-Dezember 2024: 80.000 Euro
- Januar-Juni 2025: 40.000 Euro

Grundlegende Voraussetzungen:

- Es müssen mindestens zwei neue Produktionen im Förderzeitraum umgesetzt werden.
- Die geplanten künstlerischen Produktionen müssen in der Förderperiode produziert und zur Aufführung gebracht werden.
- Weitere Förderungen durch die jeweilige Sitzkommune und durch weitere öffentliche und private Förderer oder andere Geldgeber bzw. Partner (z.B. Koproduzent*innen) müssen angegeben und nachgewiesen werden.
- Es dürfen keine weiteren Mittel aus der Allgemeinen Projektförderung für die Freien Darstellenden Künste des Landes NRW in die Spitzenförderung eingeplant werden.
- Der Eigenanteil sollte i.d.R. 10 % betragen und kann aus Barmitteln (diese auch durch Kooperationspartner*innen) und durch bürgerschaftliches Engagement eingebracht werden.

Einreichung der Bewerbung & Entscheidungsverfahren:

- Bewerbungen gehen an das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, an folgende Adresse:
 - spitzenfoerderung@nrw-ldk.de
- Bewerbungsfrist:
 - 31. Januar 2022
- Eine Bewerbung ist nur gültig, wenn sie folgende Unterlagen enthält:
 - Bewerbungsformular
 - Ausgefüllte Vorlage zum Ausgaben- und Finanzierungs-Plan
 - Ausführliche Projektbeschreibung (Vorgaben siehe Bewerbungsformular)
 - Im Bewerbungsformular geforderte Anlagen
- Die Auswahlentscheidung für die Spitzenförderung Theater und die Spitzenförderung Kinder- und Jugendtheater trifft eine je eigene Fachjury.
- Die Jurysitzungen für beide Spitzenförderungen werden voraussichtlich im März 2022 stattfinden. Die Ergebnisse der Sitzung werden im Anschluss zeitnah veröffentlicht.
- Bei einer positiven Entscheidung ist anschließend ein Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Die Bewilligung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Entscheidungskriterien:

- Landesweit herausragende künstlerische und fachliche Qualität
- Erkennbares Wirkungspotential der Gruppe
- Aussicht auf künstlerische Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der neuen Produktionen durch die Spitzenförderung
- Innovative Ausrichtung in Thema und Ausdrucksform
- Professionelle Presse- Öffentlichkeitsarbeit und professionelles Marketing
- Professionelle personelle Strukturen im Ensemble und allen Arbeitsbereichen (künstlerisch, organisatorisch, technisch, finanziell etc.)
- Lokale Verankerung und Vernetzung mit Partner*innen in NRW
- Überregionale, bundesweite und ggf. internationale Ausstrahlung der Gruppe
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Für Beratung und Rückfragen zum Verfahren steht das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste gern zur Verfügung.

Düsseldorf / Dortmund
November 2021

Zuletzt aktualisiert am 5.1.2022